

Hinweise zu maxit floor 4610/4650 auf schwimmenden Konstruktionen – bestehende Untergründe

- Allgemeines:** Sollen im Altbaubestand auf vorhandenen schwimmenden Konstruktionen **maxit** floor Sichtspachtelmassen aufgebracht werden, sind in der Regel Zementestriche vorhanden. Das Erscheinungsbild der **maxit** floor Design-Böden hängt neben dem handwerklichen Einfluss von einem gleichmäßig saugfähigen, ebenen und in jeder Hinsicht tragfähigen Untergrund ab. Das Risiko, dass aus einem unbekanntem Untergrund direkt nach dem Einbau optische Mängel oder im Laufe der Nutzung auch Schäden auftreten, ist definitiv gegeben. Deshalb wurden von **maxit** Aufbauempfehlungen ausgearbeitet, die auf qualitativ hochwertige **maxit** floor Produkte zurückgreifen und für die **maxit** in der Gewährleistung steht. Eine Gewährleistung für andere Untergründe kann von **maxit** nicht übernommen werden. Das Risiko ist in diesem Falle zwischen Fachunternehmer und Auftraggeber im Einzelnen vertraglich abzustimmen.
- Technischer Hintergrund:** Die bei zementgebundenen Sichtspachtelmassen auftretenden Schwindspannungen müssen über einen guten Verbund in den Untergrund abgetragen werden. Durch das Schwinden der Sichtspachtelmasse an der Oberseite der Estrichplatte möchte sich der Estrich aufwölben. Dem wiederum wirkt die Biegezugfestigkeit in Verbindung mit der Estrichdicke entgegen. Risse aufgrund von Spannungen, Verformungen, mangelnder Tragfähigkeit, Rückverformungen und über Heizrohren werden sich auf **maxit** floor 4610/4650 übertragen.
- Technische Mindestanforderungen:** Estriche müssen der DIN 18560-2 entsprechen. Die Oberflächenzugfestigkeit muss $\geq 1,5 \text{ N/mm}^2$ betragen. Weiterhin sollte die Estrichplatte eine gleichmäßige Schichtdicke aufweisen.
- Überprüfung und Dokumentation:** Der von **maxit** zertifizierte Fachverleger hat die Überprüfung eigenverantwortlich durchzuführen. Alle Prüfungen und Entscheidungsschritte sollten im eigenen Interesse dokumentiert werden. Unsere allgemeinen Hinweise zu Sichtspachtelmassen sowie die zum Einbauzeitpunkt aktuellen Technischen Merkblätter der verwendeten Produkte sollten Bestandteil des Werkvertrages werden. Sämtliche Einbauberichte sind ebenfalls der Bauakte anzufügen.
- Bestätigung:** Die angeführten Hinweise zu Sichtspachtelmassen haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum/Unterschrift Auftraggeber

Datum/Unterschrift Fachhandwerker